

LEISTUNGSANSPRUCH

- Sie müssen persönlich dafür Sorge tragen, dass das PD U2 bei der Agentur für Arbeit in Deutschland eingereicht wird.

Die Mitnahme des Leistungsanspruchs aus Dänemark setzt voraus, dass Sie

- der Arbeitsverwaltung in Deutschland uneingeschränkt zur Verfügung stehen und deren Rechtsvorschriften und Pflichten nachkommen.

- sich bemühen, Ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland!

Bei Tätigkeitsaufnahme in Deutschland müssen Sie sich

- bei der dänischen a-kasse abmelden, da Sie anschließend in das deutsche Arbeitslosensystem übergehen.

Im Krankheitsfall

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts in Deutschland krank werden, müssen Sie sich an Ihrem ersten Krankheitstag bei Ihrer a-kasse **und** bei der Agentur für Arbeit krankmelden.

Informieren Sie sich bei Ihrer a-kasse über die Leistungsansprüche und -dauer während einer Krankmeldung.

- Tragen Sie stets Ihre blaue Krankenversicherungskarte bei sich. Diese deckt anfallende Arzt- und Krankenhauskosten ab.

Bei Rückkehr nach Dänemark

- Wenn Sie Ihren Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Dänemark wahren wollen, dann müssen Sie vor Ablauf Ihres PD U2 nach Dänemark zurückkehren und sich dort beim Jobcenter melden.

- Das Datum finden Sie auf Ihrem PD U2.

- Wenn Sie sich in Dänemark online arbeitssuchend melden, dann müssen Sie gewährleisten, dass Sie Ihre rechtzeitige Rückkehr nach Dänemark dokumentieren können.



INFORMATIONEN UND FORMULARE

- www.arbeitsagentur.de
- www.jobcenter.dk
- www.workindenmark.dk
- www.ec.europa.eu/eures/
- „Merkblatt 20“ der Agentur für Arbeit
- „Merkblatt 1“ der Agentur für Arbeit



KONZEPT&DESIGN www.freshkonzept.de | Flensburg | Stand: 01.01.2021



MITNAHME VON

ARBEITSLOSENGELD



VON DÄNEMARK
NACH DEUTSCHLAND

PD U2 - PORTABLE
DOCUMENT U2



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Flensburg



www.eures-kompas.eu



www.ec.europa.eu/eures/

ALLGEMEINES

VORAUSSETZUNGEN

Dieser Flyer ersetzt nicht die persönliche und individuelle Beratung. Für die hier angebotenen Informationen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.



Wenn Sie in Dänemark einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bei einer a-kasse (dänische Arbeitslosenversicherung) erworben haben, dann kann diese Leistung zum Zweck der Arbeitsuche nach Deutschland mitgenommen werden. Die maximale Mitnahmedauer von Dänemark nach Deutschland beträgt:

- max. 3 Monate

Die Mitnahme des Arbeitslosengeldes ist nur möglich, wenn Sie

- **vollarbeitslos** sind (d. h. nicht, wenn Sie teilzeitbeschäftigt oder nur vorübergehend arbeitslos sind),
- sich in Dänemark beim Jobcenter arbeitslos gemeldet haben,
- die 4-wöchige Wartefrist erfüllt haben,
- in Dänemark Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben,
 - in Dänemark setzt dies die Mitgliedschaft in einer a-kasse voraus
- in einem EWR-Staat Arbeit suchen wollen,
- die Pflichten der deutschen Rechtsvorschriften erfüllen
- eine EU / EWR Staatsangehörigkeit besitzen
- einen Wohnsitz in Dänemark haben und sich bis zur Abreise in Dänemark aufgehalten haben.

ACHTUNG

- Das PD U2 gilt nur für ein Land. Möchten Sie Ihre Leistungen bei Arbeitslosigkeit in einen weiteren EWR-Staat mitnehmen, müssen Sie erneut einen PD U2 beantragen.
- Wenn Sie bereits in der Vergangenheit einen PD U2 in Anspruch genommen haben, müssen Sie, bevor Sie einen weiteren Antrag auf einen PD U2 stellen können, zwischenzeitlich einer Tätigkeit nachgegangen sein.
 - Wenn Sie vollzeitversichert sind, müssen Sie innerhalb von 12 Wochen / 3 Monate mindestens 296 Stunden gearbeitet haben.
 - Dies gilt auch für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in einem anderem EWR-Staat.
- Während der Arbeitsuche in Deutschland, wird das Arbeitslosengeld nach dänischen Rechtsvorschriften von Ihrer a-kasse gezahlt.
- Sie erhalten denselben Betrag wie zuvor direkt auf Ihr dänisches Bankkonto ausgezahlt.
- Sie müssen weiterhin die „Arbeitslosenversicherungskarte“ (EØS-dagpengekort) auf der Website Ihrer a-kasse ausfüllen (monatlich).

VOR IHRER ABREISE

Sie müssen die Leistungsmithnahme **vor** Ihrer Abreise beantragen. Beantragt wird das PD U2 bei Ihrer a-kasse in Dänemark

- Online: Zur Antragstellung müssen Sie das Formular „Ansøgning om dagpenge under arbejdssøgning i et andet EØS-land (dokument PD U2/)“ ausfüllen.
- Der Antrag muss spätestens 14 Tage **vor** Ihrer Abreise bei Ihrer a-kasse eingereicht werden.
- Informieren Sie Ihre a-kasse über Ihre Arbeitsuche im Ausland, damit Sie während Ihrer Abwesenheit nicht zu Terminen eingeladen werden.

EINHALTUNG DER 4-WOCHEN-FRIST

Sie müssen dem dänischen Jobcenter **vor** Ihrer Ausreise min. 4 Wochen nach Beginn der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen.

ACHTUNG

Das dänische Jobcenter kann auf Antrag eine frühere Ausreise gestatten, wenn zum Beispiel:

- Der Ehegatte oder Lebenspartner in Deutschland für mehr als fünf Wochen eine Beschäftigung aufnimmt oder eine min. 18-monatige Ausbildung anfängt.
- Sie deutscher Staatsbürger sind, Sie nach Deutschland einreisen möchten und Sie seit min. 1 Woche nach Ihrer Arbeitslosigkeit als Arbeitsuchender im dänischen Jobcenter gemeldet waren.
- Sie nachweisen können, dass Sie an einem Vorstellungsgespräch in Deutschland teilnehmen.

NACH IHRER ANKUNFT IN DEUTSCHLAND

müssen Sie

- sich innerhalb von **7 Tagen nach** Ihrer Abreise aus Dänemark bei der deutschen Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden,
 - siehe Datum im PD U2 Dokument
- Die Frist zur Meldung bei der Agentur für Arbeit gilt auch, wenn das Dokument PD U2 vor der Ausreise noch nicht ausgehändigt werden konnte.

